

HOLZVERKAUF

NUR MIT VERTRAG – TUNLICHST SCHLUSSBRIEF VERWENDEN

HOLZABTRANSPORT

NUR IM BEISEIN UND/ODER ZUSTIMMUNG – LIEFERSCHEIN!

KONTROLLMÖGLICHKEITEN SCHAFFEN – FOTOS; STÜCKE ZÄHLEN, ...

WER HOLZ IN VERKEHR BRINGT – VERKAUFT – MUSS DIE
UNTERLAGEN MINDESTENS 5 JAHRE VERWAHREN, DA JEDEREZIT
KONTROLLEN DURCH DIE BEHÖRDEN ERFOLGEN KÖNNEN

KAHLSCHLÄGE AB 0,50 HEKTAR (UNABHÄNGIG DER BESITZGRENZEN!!!) BENÖTIGEN
EINER BEWILLIGUNG DER JEWEILIGEN BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT

UNSERE HAUPTBAUMARTEN – wie KIEFER, FICHTE, LÄRCHE, EICHE, ROTBUCH
– DÜRFEN UNTER 60 JAHREN GRUNDSÄTZLICH NICHT FLÄCHIG, IM KAHLHIEB,
GENUTZT WERDEN. DURCHFÖRSTUNGEN SIND NUR IM PFLEGLICHEN RAHMEN
DURCHZUFÜHREN.

DIE NUTZUNG VOM BORKENKÄFER BEFALLENER NADELBÄUME IST VOM
VERBOT NICHT BETROFFEN – FREIE FÄLLUNG. DERARTIGE FÄLLUNGEN SIND DER
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ZU MELDEN!
AUF ZAHLREICHE **FORSTGESETZLICHE BESTIMMUNGEN** WIRD HINGEWIESEN.

WÄLDER PERIODISCH KONTROLLIEREN, DA VERMEHRT **BORKENKÄFER**
AUFTRITT UND EINE MASSENVERMEHRUNG MÖGLICH ERSCHEINT.
NEBEN FICHTE IST AUCH KIEFER DURCH DIE LETZJÄHRIGEN HAGELUNWETTER
UND TROCKENPERIODEN BESONDERS GEFÄHRDET!!!

SCHLÄGERUNGSARBEITEN, INSBESONDERE RÜCKUNG UND ABFUHR NUR BEI
GEEIGNETEM WETTER DURCHFÜHREN!

HOLZVERKAUF IST VERTRAUENSACHE!

AUSKÜNFTEN ERHALTEN SIE BEI IHRER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT